

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 19

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

17. Juli 2014

Inhalt:

Verzeichnis der Bürgermeister/in in den Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech

Verzeichnis der am 16.03.2014 gewählten Gemeinde-(Stadt-)ratsmitglieder in den Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech
Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Thaining und Hofstetten im Landkreis Landsberg am Lech für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Thaining und Hofstetten vom 17. Juli 2014

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Az. 024-50

Verzeichnis der Bürgermeister/in in den Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech

Gemeinde	Name, Anschrift	im Amt seit
Apfeldorf	Epple Georg Grafenstr. 2	2008
Denklingen	Kießling Michael Ahorring 22	2014
Dießen am Ammersee	Kirsch Herbert Am Winkelsteg 2	1996
Eching am Ammersee	Luge Siegfried Painhofener Str. 5b	1996
Egling a.d.Paar	Holzer Ferdinand Foussais Straße 12	2014
Eresing	Loy Josef Emminger Str. 3	1984
Finning	Weißbach Siegfried Auf der Höhe 5	2014
Fuchstal	Karg Erwin Asch, Eschenweg 11	2002
Geltendorf	Lehmann Wilhelm Hausen, Hauptstr. 23	2002
Greifenberg	Albrecht Johann Eichelgarten 24	2008
Hofstetten	Berchtold Benedikt jun. Hagenheim, Forststr. 29	2008
Hurlach	Böhm Wilhelm Angerstr. 10	2002
Igling	Först Günter Kauferinger Straße 10	2012
Kaufering	Püttner Erich Hans-Meier-Straße 7	2012
Kinsau	Dollinger Marco Gartenweg 12	2014
Landsberg am Lech	Neuner Mathias Johann-Mutter-Straße 25	2012

Obermeitingen	Losert, Erwin Angerstraße 8	2014
Penzing	Erhard Johannes Ludwig-Thoma-Str. 22	2008
Prittriching	Ditsch Peter Lerchenweg 2	2002
Pürgen	Fluß Klaus Sebastianstr. 2	2002
Reichling	Horner-Spindler Margit Erbistal 53	2008
Rott	Krötz Quirin Alpenstr. 28	2002
Scheuring	Menhard Manfred Bachstr. 8b	2002
Schondorf am Ammersee	Herrmann Alexander Gartenäcker 15	2014
Schwifting	Kaindl, Georg Ammerseestraße 43	2014
Thaining	Stork Leonhard Obergasse 21	2008
Unterdießen	Enthofer, Alexander Dorfäcker 9	2014
Utting am Ammersee	Lutzenberger Josef Bahnhofstr. 29	2008
Vilgertshofen	Dr. Thurner, Albert Ulrichstraße 11	2014
Weil	Bolz Christian Bergäckerstr. 20	2014
Windach	Michl Richard Jubiläumsweg 1	2014

Verzeichnis der am 16.03.2013 gewählten Gemeinde(Stadt-)ratsmitglieder in den Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech

Gemeinde, Name, Vorname, Beruf

Apfeldorf (12)

Clormann Sven, Dipl. Designer
 Epple Manfred, Elektrotechniker
 Frühholz Robert, Sparkassenbetriebswirt
 Gerstung Rainer, Betriebswirt
 Keller Heinrich, Dipl.-Ing.
 La Rosa Robert, Zimmermeister
 Paul Hubert, Landwirt
 Riedle Renate, Bäuerin
 Schmid Gerhard, Kämmerer
 Sepp Michael, Elektromeister
 Strommer Peter, Maurermeister
 Szikora Peter, Bautechniker

Denklingen (14)

Ahmon Martin, Elektromeister
 Ebner Maximilian, Elektromeister
 Egnor Stephan, Industriemechaniker
 Gropp Anita, Konrektorin Mittelschule
 Horber Andreas, Angestellter
 Martin Wolfgang, Produktprüfer
 Merkle Robert jun., Dipl.-Betriebswirt (FH)
 Megele Reinhard, Lagerist
 Müller Stefan, Disponent
 Schelkle Johannes, Landwirtschaftsmeister

Stahl Anton, Betriebsrat
 Steger Martin, Soldat
 Walter Norbert, Maschinenbautechniker
 Wölfl Regina, Industriekauffrau / Vertrieb

Dießen am Ammersee (24)

Bagusat Antoinette, Hausfrau
 Baur Hannelore, Kaufmännische Angestellte
 Behrendt Michael, Facharzt für HNO-Heilkunde
 Bippus Volker, Gymnasiallehrer
 Fastl Frank, Sparkassenbetriebswirt
 Fastl Peter, selbst. Schreinermeister
 Fuchst-Gamböck Michael, Journalist
 Grosser Johannes, Dipl.-Kfm., Steuerberater
 Hackl Thomas, selbst. Zaun- und Torbauer
 Hauser Tobias, Heilpraktiker
 Hofmann Michael, Kaufmann
 Kubat Franz, Dipl.-Wirtschafts-Ingenieur (FH)
 Kubat Kathrin, Ärztin
 von Liel Beatrice, Pferdewirtin
 Lotter Robert, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur
 Maginot Edgar, Pensionist
 Plesch Susanne, Hausfrau
 Sander Petra, Erzieherin
 Scharr Marianne, Bäuerin
 Schöpflin Erich, Diplompsychologe, Kinderdorfleiter
 Vetterl Alban, Rentner
 Vetterl Johann, Landwirt
 Wilkening Stephan, Hotelkaufmann
 Zirch Jürgen, Landwirt

Eching am Ammersee (12)

Feyrsinger Bernhard, Diplom-Geograph
 Heggel Markus, Bauleiter
 Heinzinger Karl, Hauptbrandmeister a.D.
 Luge Edgar, Maurermeister
 Pentenrieder Franz, Umweltschutztechniker
 Rank Josef, Schreiner
 Schmelcher Thomas, staatl. gepr. Versorgungstechniker
 Späth Peter, GaLa-Bauer
 Spicker Josef, Landwirt
 Trinks Ulrike, Rechtsanwältin
 Wieser Martin, Dipl.-Ing.agr (FH), Imker
 Wimmer Johann, Dipl.-Ing.agr (FH)

Egling a.d.Paar (14)

Bucher Michael, Berufsfeuerwehrmann
 Deifel Oliver, Industriemeister
 Dr. med. Engelschall Bernhard, Arzt
 Gölzner Steffen, Dipl.-Ing. (FH), Umweltingenieur
 Herbig Sebastian, selbständig, IT-Branche
 Kische-Genitheim Angelika, Dipl.-Sozialpäd. (FH), Sozialpädagogin
 Lichner Albin, Elektroinstallateur
 Ruile Johannes, Maschinenbautechniker
 Ruile Tobias, Speditionskaufmann
 Sieber Martin, Landwirt
 Sießmeir Bernhard, Gärtner
 Sießmeir Manfred, Landwirtschaftsmeister
 Steininger Dieter, technischer Angestellter
 Tallafuß Gabriele, Hausfrau

Eresing (12)

Gebele Helmut, Dipl.-Ing., Flugversuchingenieur
 Klein Ulrike, Hausfrau
 Klotz Michael, Verlagskaufmann
 Leichtle Philipp, Sozialberater
 Lengger, Markus (P. Tassilo), Diplomlandwirt
 Mirlach Maximilian, Lehrer
 Dr. rer. nat. Müller Andreas, Software-Entwickler
 Dr. rer. nat. Orth Manuela, Biologin
 Resch Tobias, Betriebswirt (HWK)
 Dr. Ullrich Christian, Arzt
 Prof. Dr. Wass Peter, Professor
 Wolff Egmont, Dipl.-Ing. Physikingenieur

Finning (12)

Bleicher Robert, Diplom-Ingenieur (FH)
 Boos Albert, Landwirt
 Dr. Boos Franz-Xaver, Professor
 Bischof Michaela, Grafikerin
 Brenner Barbara, Unternehmerin
 Brenner Roland, Unternehmer
 Gall Johann, Landwirt
 Gläserke Manfred, Landwirtschaftsmeister
 Mayr Marion, Kinderpflegerin
 Moser Beate, Feinmechanikerin
 Schlögl Markus, Schreinermeister
 Turetschek Wilhelm, Polizeibeamter

Fuchstal (16)

Brennauer Martin, Landwirt
 Engel Matthias, Spenglermeister
 Epple Andreas, Qualitätsingenieur
 Kneißl Christoph, Mechatroniker
 Kößl Franz, Kaufmann
 Metzger Hartwig, Berufssoldat
 Nehrenheim Heinz, Produktmanager
 Nirschl Lilian, Zahnarzhelferin
 Dr. Reitler Walter, Dipl.-Ing. Elektrotechnik
 Schmid Werner, Landwirt
 Tasler Petra, Rechtsanwaltsgehilfin
 Völk Stephan, Verwaltungsfachwirt
 Weber Josef, Rentner
 Weinholzner Anton, Maschinenbautechniker i. R.
 Welz Franziska, Verwaltungsangestellte
 Wolffhardt Johannes, Architekt

Geltendorf (20)

Albertshofer Wolfgang, Richter am Bundespatentgericht
 Burchardt Jörg, IT-Manager
 Engelstädter Christian, Dipl.-Ing., Berufsoffizier
 Geiger Alexandra, Justizfachwirtin
 Goldbrunner Martina, Sekretärin
 Haslauer Ernst, Rechtsanwalt
 Högenauer Martin, Technischer Angestellter
 Kaltner Michael, selbst. Kfz-Meister
 Kürschner Horst, Bahnbeamter
 Lichtenstern Johanna, Dipl.-Bauingenieurin (FH)
 Mastaller Claudius, Dipl.-Ing., Kfz-Sachverständiger
 Dr. Müllner Barbara, Ärztin

Dr. Pinther Wilfried, Dipl.-Biologe
 Popfinger Sebastian, Sparkassenfachwirt
 Reiser Anton, Abwassermeister
 Scheifele Christian, Versicherungsfachwirt
 Sedlmayr Robert, Bankfachwirt
 Stoklossa Thomas, Marketingreferent
 Veneris Michael, Dipl.-Ing., Fahrzeugtechniker
 Weiß Josef, Sparkassenbetriebswirt

Greifenberg (14)

Adler Hagen, Bankkaufmann
 Baus Elisabeth, Rechtsanwältin
 Bichler Franz, Unternehmer
 Domes Reinhold, Polizeibeamter
 Förg Markus, Versicherungsfachwirt
 Huck Harry, Pensionist
 Kiefer Heike, Rentnerin
 Lackner Tanja, Grafikdesignerin
 Maus Werner, Immobilienmakler
 Müller Patricia, Projekt Event Managerin
 Peters Christoph, Arzt
 Pittrich Rasso, Gastronom
 Dr. Sohn Dieter, Diplom Chemiker
 Wasl Herbert, Kraftfahrer

Hofstetten (12)

Asam Marianne, Erzieherin
 Asam Willi, Landwirtschaftsmeister
 Dietmair Stefan, Hausmeister
 Hager Benedikt, Landwirt
 Hirschvogel, Engelbert jun., Entwicklungsleiter
 Högenauer Ulrike, technische Zeichnerin
 Meier Martin, Dipl.-Ing., Verfahrenstechnik
 Mösl Jakob, Landwirt
 Pichlmeyr Thomas, Landwirtschaftsmeister
 Schöpf Konrad jun., Fertigungsleiter
 Swik Burkhard, Jurist
 Wiedemann Klaus, Landwirtschaftsmeister

Hurlach (12)

Arnold Klaus, Landwirt
 Absenger Daniel, Student
 Bürgle Nick, Unternehmer
 Dröge Sonja, Bürokauffrau
 Glatz Andreas, staatl. geprüfter Elektrotechniker
 Holland Alexander, Dipl.-Hdl., Lehrer (Referendar)
 Meitinger Herbert, Unternehmer
 Milbrath Tom, Soldat
 Rid Johann jun., Flugzeugbaumeister
 Schmid Georg, Dipl.-Ing. (FH), Maschinenbauingenieur
 von Schnurbein Renate, Dipl.-Ing. (FH), MBA & Eng., Projektassistentin
 Wiblishauser Manfred, Fachlehrer für Bautechnik

Igling (14)

Blattner Peter, Rettungsassistent
 Fichtl Christian, Sozialpädagoge
 Gayer Josef, Metzgermeister
 Glatz Gudrun, Klinische Kodierfachkraft
 Graf von Maldeghem Dominique, selbständiger Unternehmer
 Heiland Peter, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur

Höfler Magnus, KFZ-Servicetechniker
 Höfler Thomas, Landwirtschaftsmeister
 Jetzt-Schwarz Claudia, Hausfrau
 Magg Matthias, Dipl.-Ing. (FH), Landwirtschaftl. Sachverständiger
 Nawratil Björn, Wirtschaftsfachwirt
 Scheck Marie-Theres, Projektassistentin
 Weigl Thomas, Oberbrandmeister
 Ziegler Thomas, Polizeibeamter

Kaufering (24)

Dr. Bühler Klaus, 1. Bürgermeister a.D.
 Bühler Tobias, Installateur- und Heizungsbaumeister
 Dahme Claudia, Musikerin
 Drexl Johann, Landwirt
 Forster Gerhard, Brandmeister
 Glaser Alex, Richter
 Dr. med. Harbich Thomas, Facharzt für Neurologie
 Heinle Rosina, Hausfrau
 Dr. Heißler Patrick, Physiker
 Huber Manfred, EDV-Organisator
 Hunger Gabriele, Technikinformatikerin
 Keller Andreas, Dipl.-Ing. (FH), Unternehmer
 Kenzler Sascha, Dipl.-Ing., Offizier
 Kurz Flora, Lehrerin
 Lau Moritz, Physiotherapeut
 Mayrock Meinrad, Dipl.-Ök., Betriebswirt
 Mödl Bernhard, Lehrer
 Nieß Manfred, Dipl.-Ing. Agrar, Ingenieur
 Nitsche Eva, Dipl.-Betriebsw. (FH), Abteilungsleiterin
 Pilz Hans-Jörg, Mag.rer.soc.oec., Projektleiter
 Salzberger Thomas, Verwaltungsbeamter
 Sepp Norbert, Rentner
 Triebel Gabriele, Dipl. Sportlehrerin
 Wiesmann Thomas, Dipl.-Inf. (FH), Informatiker

Kinsau (12)

Amtmann Markus, Dipl.-Ing. (FH), Staboffizier
 Baab Anton, Flurbereinigungstechniker
 Besel Winfried, Landwirt
 Dollinger Anton, Architekt
 Doppelberger Dieter, Versicherungsfachwirt
 Erhard Raimund, Landwirt
 Fichtl Gabriele, Bürokauffrau
 Funk Dieter, Augenoptiker
 Lieb Markus, Kraftfahrzeugmeister
 Resch Alexander, Maurermeister
 Schamper David, Kfz-Mechatroniker
 Schmid Martin, Bankkaufmann

Landsberg am Lech (30)

Baumgartl Doris, Dipl.Verw-wirtin (FH), Praxismanagerin
 Bredschneijder Felix, Rechtsanwalt
 Däubler Margarita, Kinderkrankenschwester
 Flörke Axel, Gymnasiallehrer
 Handtrack Jost, Gymnasiallehrer
 Dr. Hartmann Andreas, Umweltmediziner
 Hartmann Ludwig, Landstagsabgeordneter
 Hartmann Moritz, Dipl.-Sozialpäd. (FH), Gemeindejugendpfleger
 Hettmer Christian, Dipl.-Finanzwirt (FH), Beamter
 Jell Christoph, Dipl.-Finanzwirt (FH), Beamter

Juchem Barbara, Rentnerin
 Kaiser Ludwig, Lehrer
 Kohler-Ettner Petra, Verwaltungsleiterin
 Krackhardt Georg, Dipl.-Pol., Fahrschulinhaber
 Lesch Berthold, Pensionär
 Lüßmann Henrik, Dipl.-Ing., wissenschaftlicher Mitarbeiter
 Lüßmann Traudl, Diplomübersetzerin
 Meiser Stefan, Dipl.-Betriebswirt (FH), Einkaufsleiter
 Neumeier Wolfgang, Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
 Ott Bernhard, Berufsschullehrer a.D.
 Pioch Jonas, Student der Rechtswissenschaft
 Reitmeir Harry, Manager Systemgastronomie
 Schulmeister Hans-Jürgen, Leitung Meisterschule Elektrotechnik München
 Siller Michael, Dipl.-Forst-Ing. (FH), leitender Angestellter
 Skobrinisky Reinhard, leitender Angestellter
 Dr. jur. Steuer Reinhard, Rechtsanwalt
 Völkel Dieter, Richter a.D.
 Wallner Medardus, Kaufmann
 Dr. Weisensee Wolfgang, Arzt
 Wolfahrt Tobias, Dipl.-Oec., Geschäftsführer

Obermeitingen (12)

Dießner Mathias, Kriminalhauptkommissar
 Fiedler Udo, Beamter
 Haggenmüller Rainer, selbst. KFZ-Meister
 Pfänder-Rid Andrea, Pferdewirt
 Riedmiller Gottfried, KFZ-Meister
 Rodler Thomas, Orthopäd. Mechaniker
 Schneider Elke, Fachlehrerin
 Schummer Josef, Pferdewirtschaftsmeister
 Starkmann Joachim, Dipl.-Kfm. (Univ.), Dipl.-Rel.päd. (FH), Lehrer
 Vogel Gertrud, Landwirtin
 Weihlmayer Clemens, Landwirt
 Weihmayer Michael, Betriebswirt

Penzing (16)

Bachmeir Johannes, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur Elektrotechnik
 Bachmeir Manfred, Forstwirt
 Bart Erna, Verkaufsleiterin
 Bonfert Hans Peter, selbstständiger Kaufmann
 Fochtner Dieter, technischer Leiter
 Frei Wolfgang, DB-Beamter
 Funk Ute, Hausfrau
 Geiger Michael, Polizeibeamter
 Huster Bernhard, Landwirt
 Dr. Kramer Ferdinand, Universitätsprofessor
 Lautenbacher Josef, Bankkaufmann
 Plöhn Harald, Pensionär
 Sanktjohanser Michael, Landwirt
 Schindler Karl Heinz, Rentner
 Schmid Manfred, Landwirtschaftsmeister
 Schmid Manfred, Verwaltungsfachwirt

Prittriching (14)

Ditsch Alexander, Maurermeister
 Gistl Johannes, Dipl.-Verww. (FH), Verwaltungsbeamter
 Heigl Brigitte, Wirtschafterin
 Huber Stefan, Elektroinstallateur
 Kerber Ludwig, Gemeindearbeiter
 Lichtenstern Geora. Landwirt

Obermayer Hildegard, Angestellte
 Rupp Martin, Ingenieur
 Scherbaum Ulrich, Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Berufspäd. (Univ.), Lehrer
 Schiffmann Andreas, Straßenbaumeister
 Seeholzer Jürgen, Fachkraft für Arbeitssicherheit
 Weber Christian, Gruppenleiter Behindertenwerkstätte
 Weber Ernst, Sparkassenbetriebswirt
 Weber Winfried, kfm. Angestellter

Pürgen (16)

Aulehla Wilfried, Unternehmer
 Burmberger Markus, Verwaltungsfachwirt
 Dittrich Ulrich, Heizungsbauer
 Folk Stefan, Maler- u. Lackierermeister
 Gerg Markus, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH)
 Häring Christian, Servicetechniker
 Hunger Marianne, Hausfrau
 Lechler Wilfried, Landwirtschaftsmeister
 Loderer Markus, Landwirt
 Murr Helmut, Hauptbrandmeister a. D.
 Rehm Hans-Peter, Brandmeister
 Ruile Manfred, Bautechniker
 Sedlmair Simone, Dipl.-Kauffrau (Univ.), Pressesprecherin
 Straus Gerhard, Gemeindebediensteter
 Streicher Ulrike, zahnmedizinische Fachangestellte
 Weh Edmund jun., Bankbetriebswirt

Reichling (12)

Dirr Walter, Landwirtschaftsmeister
 Frankl Hubert, Lehrer
 Graf Alexander, Kraftfahrer
 Höbel Heidrun, Verwaltungsfachangestellte
 Holl Ernst, Angestellter
 Korn Hans-Jürgen, Meister des Elektrohandwerks
 Quartal Heinrich jun., Vertrieb
 Rapp Dieter, Dipl.-Ing., Maschinenbauingenieur
 Scharding Lars, Musiker der Bundespolizei
 Schelkle Alfons, Schreiner
 Schmid Benedikt, Landwirt
 Socher Annette, Auszubildende (Altenpflege)

Rott (12)

Blank Sabine, Krankenschwester
 Erhard Hans-Peter, Konstrukteur
 Fritz Volker, Dipl.-Ing. (FH), Versorgungstechniker
 Krötz Simon, Bankkaufmann
 Krohne Moritz, Arzt
 Rauch Florian, Elektroniker
 Rieder Markus, Dipl.-Ing. (FH)
 Ruf Herbert, Industriemeister
 Rupp Stephan, Raumausstattermeister
 Schneider Fritz, Landwirt
 Stüber Thomas, Informationselektroniker
 Wagner Tobias, Maschinenbaustudent

Scheuring (12)

Achzet Christian, Verkäufer im Außendienst
 Aumüller Rudolf, Bautechniker
 Berghofer Franz, Elektromeister
 Dr. Finsterer Iris, Ärztin

Gall Roman, Konstrukteur
 Geisler Regina, Krankenschwester
 Herb Udo, Verwaltungsbeamter
 Klarer Thomas, Landwirt
 Maisterl Konrad jun., Landmaschinenmechaniker
 Neumair Alfred jun., Konstrukteur
 Neumair Josef, Studienrat
 Wiedemann Harald, Werkzeugmeister

Schondorf am Ammersee (16)

Bergmaier Kurt, Architekt
 Betz Thomas, Kanalwart
 Birkner Stefan, selbst. Schlossermeister
 Deininger Michael, Wassermeister
 Gall Helga, Bankkauffrau
 Gradl Florian, Architekt
 Hoffmann Rudi, Lehrer
 Jünger Rainer, Leiter Vertrieb und Marketing
 Kloker Luzius, Zimmermann
 Mönig Rolf, Geschäftsführer
 Orban Marlene, Hausfrau
 Polter Marius, Kinderpfleger
 Schraml Wolfgang, Unternehmer
 Steer Christian, selbst. Meister der Elektrotechnik
 Wagner Martin, Industriefachwirt
 Windhausen-Grellmann Stefanie, Journalistin

Schwifting (8)

Beschorner Michael, Fachinformatiker
 Duchon Günther, Kraftfahrer
 Dürr Alexander, Versicherungskaufmann
 Happach Hans-Peter, Landwirt
 Hartl Thomas, Dipl.-Informatiker
 Holdenrieder Bernhard, Schreinermeister
 Ludwig Dieter, Spengler
 Schmid Gerd, Sachbearbeiter

Thaining (8)

Berghofer Erwin, Maschinenbauer
 Böglmüller Tobias, Feinwerkmechanikermeister
 Finsterwalder Christian, Holzbearbeitungsmechaniker
 Fischer Lena, Geigenbaumeisterin
 Happach Matthias, Feinwerkmechanikermeister
 Klinger Clemens, Dipl.-Ing., Forstingenieur
 Seefelder Reinhold, Straßenbaumeister
 Stechele Ulrich, Konstrukteur

Unterdießen (12)

Abel Ralph, Entwicklungsingenieur
 Diem-Sickinger Anna, Verwaltungsangestellte
 Eibl Egon, Pensionär
 Höpfl Albert, Schreiner
 Leinsle Georg, Werkzeugmachermeister
 Raffalt Marie-Luise, Landwirtschaftsamtsrätin
 Ritzl Barbara, Beamtin
 Robert-Foris Christian, Landwirt
 Scholz Armin, Landwirt
 Urban Ralf, Systemspezialist
 Welz Christoph, Hotelfachmann
 Wörishofer Peter, staatl. geprüfter Bautechniker

Utting am Ammersee (16)

Gottschalk Margit, Dipl.-Sozialpäd. (FH), Sozialpädagogin
 Hansch Florian, Key Account Manager
 Hoffmann Florian, Postbote
 Hornsteiner Matthias, Landwirt
 Kaiser Sabine, Prokuristin
 Münzer Florian, Schauspieler
 Noll Alexander, Dipl.-Betriebsw. (FH), Geschäftsführer
 Noll Peter, Vorsitzender Richter
 Sauter Claudia, Erzieherin
 Sauter Karl, Dipl.-Rechtspfl. (FH), Regierungsdirektor
 Schiller Helmut, Bauingenieur
 Schneider Patrick, Dipl.-Ing. (FH), Entwicklungsingenieur
 Standfest Renate, selbständige Unternehmerin
 Stief Ralf, Dipl.-Ing. (FH), Bauingenieur
 Streicher Andreas, Bankkaufmann
 Wegele Franz, Bootsbauer

Vilgertshofen (14)

Berger Stefan, Elektrotechniker
 Dangel Mario, Rettungssanitäter
 Dangel Wolfgang, Hausmeister
 Erdt Stefan, Regierungsbeamter
 Erhard Franz jun., Fachreferent
 Kratzeisen Michael, Geologe
 Lindauer Josef, Bankbetriebswirt
 Linder Karl jun., Krafffahrer
 Müller Markus, Zimmermeister
 Dr. Pilz Klaus, Dipl.-Ing., Architekt
 Schmid Anton, Elektromeister
 Schwenk Markus, Rechtsanwalt
 Stauber Fritz jun., Landwirt
 Sturm Johann, Maurer

Weil (16)

Bauer Benedikt, M.Sc., Betriebsingenieur
 Eule Andreas, Rechtsanwalt
 Förstle Georg, Hausmeister
 Gistl Martin, Kfz-Technikermeister
 Hafner Jürgen, Verwaltungswirt
 Hofmann Andreas, Dipl.-Verw.Wirt (FH), Beamter im gehobenen Dienst
 Hommer Karl, Fluchzeugmechaniker
 Koller Stefanie, selbst. Grafik- und Webdesignerin
 Mayr Karl, Dipl.-Ing., Vertriebs- und Serviceingenieur
 Naßl Reinhard, Kfz.-Meister
 Ott Thomas, Elektroniker
 Schäufler Franz, Dipl.Verw.Wirt (FH)
 Schäufler Judith, Erzieherin
 Schießling Sebastian, Steuerfachangestellter
 Wörle Xaver, Flugzeugmechaniker
 Wurmser Simon, Beamter i. R.

Windach (16)

Albrecht Wolfgang, Landwirtschaftsmeister
 Beinhofer Robert, Bankfachwirt
 Bertling Ingmar, Dienststellenleiter
 Bornhöft Florian, Gärtnermeister
 Dörner Maria, Kirchenmusikerin
 Dumbsky Siegfried, Gärtnermeister
 Frommknecht Rudolf, Diplommathematiker

Ott Thomas, Elektroniker
Schäufler Franz, Dipl.Verw.Wirt (FH)
Schäufler Judith, Erzieherin
Schießling Sebastian, Steuerfachangestellter
Wörle Xaver, Flugzeugmechaniker
Wurmser Simon, Beamter i. R.

Windach (16)

Albrecht Wolfgang, Landwirtschaftsmeister
Beinhofer Robert, Bankfachwirt
Bertling Ingmar, Dienststellenleiter
Bornhöft Florian, Gärtnermeister
Dörner Maria, Kirchenmusikerin
Dumsky Siegfried, Gärtnermeister
Frommknecht Rudolf, Diplommathematiker
Dr. med. Gebhardt Adolf, Internist
Graf Stephan, Geoinformatiker
Greger Peter, Krankenpfleger
Hesse Wolfgang, Einkäufer
Dr. med. Köhl Christoph, Arzt
Kreitner Doris, Dipl.-Ing. Agrar (FH)
Kreuzer Christa, Med.-Techn. Assistentin
Neugebauer Gerd, Metzgermeister
Schmid Manfred, Schreiner

Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Thaining und Hofstetten im Landkreis Landsberg am Lech für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Thaining und Hofstetten vom 17. Juli 2014

Das Landratsamt Landsberg am Lech erlässt aufgrund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 76 des Gesetzes vom 07. August 2013 (BGBl I S. 3154) i. V. m. Art. 31 Abs. 2 und Art. 63 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 41 des Gesetzes vom 08. April 2013 (GVBl S. 174), folgende

Verordnung:

§ 1 Allgemeines

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung für die Gemeinden Thaining und Hofstetten wird das in § 2 näher umschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt. Für dieses Gebiet werden die Anordnungen nach §§ 3 bis 7 erlassen.

(1) Das Schutzgebiet besteht aus folgenden Bereichen:

- Schutzzone WI - Fassungsbereich
- Schutzzone WII - engere Schutzzone
- Schutzzone WIll - weitere Schutzzone

(2) Die Grenzen des Schutzgebietes und der einzelnen Schutzzonen sind in dem im Anhang (Anlage 1) veröffentlichten Lageplan eingetragen. Für die genaue Grenzziehung ist ein Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 maßgebend, der im Landratsamt Landsberg am Lech und in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Reichling niedergelegt ist; er kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Die genaue Grenze der Schutzzone verläuft auf der jeweils gekennzeichneten Grundstücksgrenze oder, wenn die Schutzzonengrenze ein Grundstück schneidet, auf der der Fassung näheren Kante der gekennzeichneten Linie.

(3) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Schutzgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutzzonen nicht.

(4) Der Fassungsbereich ist durch eine Umzäunung, die engere Schutzzone und die weitere Schutzzone sind, soweit erforderlich, in der Natur in geeigneter Weise kenntlich gemacht.

§ 3 Verbote oder nur beschränkt zulässige Handlungen und Maßnahmen

(1) Es sind

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
1.	bei Eingriffen in den Untergrund (ausgenommen in Verbindung mit den nach Nrn. 2 bis 5 zugelassenen Maßnahmen)		
1.1	Vornahme und Erweiterung von Aufschlüssen oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird (z. B. Fischeiche, Kies, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Übertagebergbau und Torfstiche)	verboten für Tiefen über 3 m	verboten, ausgenommen Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
1.2	Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen, Baugruben und Leitungsräben sowie Geländeauffüllungen	nur zulässig - mit dem ursprünglichen Erdaushub im Zuge von Baumaßnahmen und - sofern die Bodenaufgabe wiederhergestellt wird	verboten
1.3	Durchführung von Bohrungen	nur zulässig für Bodenuntersuchungen bis zu 3 m Tiefe	nur zulässig für Bodenuntersuchungen bis zu 1 m Tiefe
1.4	Untertage-Bergbau, Tunnelbauten	verboten	

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
2.	bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Anlage 2, Ziffer 1)		
2.1	Errichtung oder Erweiterung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen	verboten	
2.2	Errichtung oder Erweiterung von Anlagen nach § 62 WHG zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	nur zulässig entsprechend Anlage 2, Ziffer 2 für Anlagen, wie sie im Rahmen von Haushalt und Landwirtschaft (max. 1 Jahresbedarf) üblich sind	verboten
2.3	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG außerhalb von Anlagen nach Nr. 2.2 (siehe Anlage 2, Ziff. 3)	nur zulässig für die kurzfristige (wenige Tage) Lagerung von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter	verboten
2.4	Ablagerung von Abfall i. S. d. Abfallgesetzes und bergbaulichen Rückständen (Die Behandlung und Lagerung von Abfällen fällt unter Nr. 2.2 und Nr. 2.3.)	verboten	
2.5	genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung	verboten	
3.	bei Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen		
3.1	Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen einschließlich Kleinkläranlagen	nur Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe zulässig, wenn die Dichtheit und Standsicherheit durch geeignete Konzeption, Bauausführung und Bauabnahme sichergestellt ist.	verboten
3.2	Errichtung oder Erweiterung von Regen- oder Mischwasserentlastungsbauwerken	verboten	
3.3	Aufstellen von Trockenaborten	nur zulässig, wenn diese nur vorübergehend aufgestellt werden und mit dichtem Behälter ausgestattet sind	verboten
3.4	Ausbringen von Abwasser	verboten, ausgenommen gereinigtes Abwasser aus dem Ablauf von Kleinkläranlagen zusammen mit Gülle oder Jauche zur landwirtschaftlichen Verwertung	verboten

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
3.5	Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Versickerung von Abwasser	verboten	
3.6	Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Versickerung des von Dachflächen abfließenden Wassers (Es wird auf die Erlaubnispflichtigkeit nach § 8 Abs. 1 WHG i. V. m. § 1 Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV- hingewiesen.)	verboten, bei direkten Einleiten in das Grundwasser	verboten
3.7	Errichtung oder Erweiterung von Abwasserleitungen und zugehörigen Anlagen	nur zulässig zum Ableiten von Abwasser, wenn die Dichtheit der Entwässerungsanlagen vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch Sichtprüfung und alle 10 Jahre durch Druckprobe oder anderes gleichwertiges Verfahren überprüft wird	verboten
4.	bei Verkehrswegen, Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung, Hausgärten, sonstigen Handlungen		
4.1	Errichtung oder Erweiterung von Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen	nur zulässig für klassifizierte Straßen, wenn die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden und wie in Zone II	nur zulässig für öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt – öffentliche Wege, Eigentümerwege und Privatwege und bei breitflächigem Versickern des abfließenden Wassers
4.2	Errichtung oder Erweiterung von Eisenbahnanlagen	verboten	
4.3	Verwendung wassergefährdender auswaschbarer oder auslaugbarer Materialien (z. B. Schlacke, Teer, Imprägniermittel u. ä.) zum Straßen-, Wege-, Eisenbahn- oder Wasserbau	verboten	

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
4.4	Errichtung oder Erweiterung von Baustelleneinrichtungen und Baustofflagern	---	verboten
4.5	Errichtung oder Erweiterung von Bade- oder Zeltplätzen; Camping aller Art	nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7	verboten
4.6	Errichtung oder Erweiterung von Sportanlagen	verboten	
4.7	Durchführung von Großveranstaltungen	nur zulässig mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung und ausreichenden, befestigten Parkplätzen (wie z. B. bei Sportanlagen) verboten für Geländemotorsport	verboten
4.8	Errichtung oder Erweiterung von Friedhöfen	verboten	
4.9	Errichtung oder Erweiterung von Flugplätzen einschl. Sicherheitsflächen, Notabwurfplätzen, militärischen Anlagen und Übungsplätzen	verboten	
4.10	Durchführung militärischer Übungen	nur Durchfahren auf klassifizierten Straßen zulässig	
4.11	Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen	verboten	
4.12	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die nicht land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden (z. B. Verkehrswege, Rasenflächen, Friedhöfe, Sportanlagen)	verboten	
4.13	Düngen mit Stickstoffdüngern	nur zulässig bei standort- und bedarfsgerechter Düngung	nur standort- und bedarfsgerechte Düngung mit Mineraldünger zulässig
4.14	Beregnung von öffentlichen Grünanlagen, Rasensport- und Golfplätzen	---	verboten

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
5.	bei baulichen Anlagen		
5.1	Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen	nur zulässig, - wenn kein häusliches oder gewerbliches Abwasser anfällt oder in eine dichte Sammelentwässerung eingeleitet wird unter Beachtung von Nr. 3.7 und - wenn die Gründungssohle nicht tiefer als 5 m unter Gelände liegt	verboten
5.2	Ausweisung neuer Baugebiete	verboten	
5.3	Errichtung oder Erweiterung von Stallungen ¹	nur zulässig wenn die Anforderungen entsprechend Anlage 2 - Ziffer 4 a oder -Ziffer 4 b eingehalten werden	verboten
5.4	Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesicker- saft ¹	nur zulässig mit Leckageerkennung oder gleichwertiger Kontrollmöglichkeit der gesamten Anlage einschließlich Zuleitungen	verboten
5.5	Errichtung oder Erweiterung ortsfester Anlagen zur Gärfutterbereitung ¹	nur zulässig mit Auffangbehälter für Silagesickersaft, Behälter für Anlagen größer 150 m ³ entsprechend Nr. 5.4	verboten
6.	bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Flächennutzungen		
6.1	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärresten aus Biogasanlagen und Festmistkompost	nur zulässig wie bei Nr. 6.2	verboten
6.2	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern (ohne Nr. 6.3)	nur zulässig, wenn die Stickstoffdüngung in zeit- und bedarfsge- rechten Gaben erfolgt, unter Beachtung der Düngeverordnung. Insbesondere verboten - auf abgeernteten Flächen ohne unmittelbar folgenden Zwischen- oder Hauptfruchtanbau - auf Grünland vom 01.11 bis 15.02 (ausgenommen Festmist in Zone III) - auf Ackerland vom 15.10 bis 15.02 (ausgenommen Festmist in Zone III) - auf Brachland	

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
6.3	Ausbringen oder Lagern von Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Fäkal-schlamm oder Gärresten bzw. Kompost aus zentralen Bioabfallanlagen	verboten	
6.4	ganzjährige Bodenbedeckung durch Zwischen- oder Hauptfrucht	erforderlich, soweit fruchtfolge- und witterungsbedingt möglich; eine wegen der nachfolgenden Fruchtart unvermeidbare Winterfurche darf erst ab 01.11. erfolgen. Zwischenfrucht vor Mais darf erst ab 15.03. eingearbeitet werden.	

¹Es wird auf den Anhang 5 „Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Festmist, Silagesickersäften (JGS-Anlagen)“ der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung – VAWs) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen, der nähere Ausführungen zur baulichen Gestaltung (u. a. Leckageerkennung) enthält. Arbeitsblätter mit Musterplänen sind bei der ALB Bayern e.V. erhältlich (Arbeitsblatt Nr. 10.15.04 „Lagerung von Flüssigmist“, Nr. 10.15.07 „Lagerung von Festmist“, Nr. 10.09.01 „Flachsilos und Sickersaftableitung“).

6.5	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	verboten, ausgenommen Kalkdünger; Mineraldünger und Schwarzkalk nur zulässig, sofern gegen Niederschlag dicht abgedeckt	verboten
6.6	Gärfutterlagerung außerhalb von ortsfesten Anlagen	nur zulässig in allseitig dichten Foliensilos bei Siliergut ohne Gärsafterwartung sowie Ballensilage	verboten
6.7	Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung	nur zulässig auf Grünland ohne flächige Verletzung der Grasnarbe (siehe Anlage 2, Ziffer 5)	verboten
6.8	Errichtung von Wildfutterplätzen und Wildgattern	---	verboten
6.9	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung	verboten	
6.10	Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität	verboten
6.11	Herstellung oder Änderung landwirtschaftlicher Dräne und zugehöriger Vorflutgräben	nur zulässig für Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen	

6.12	Aufnahme oder Erweiterung besonderer Nutzungen im Sinne von Anlage 2, Ziffer 6	nur Gewächshäuser mit geschlossenem Entwässerungssystem zulässig	verboten
6.13	Kahlschlag größer als	4.000 m ² oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme (siehe Anlage 2, Ziffer 7) nicht zulässig (ausgenommen bei Kalamitäten)	2.000 m ² oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme (siehe Anlage 2, Ziffer 7) nicht zulässig (ausgenommen bei Kalamitäten)
6.14	Nasskonservierung von Rundholz	verboten	
6.15	Rodung	verboten	

(2) Im Fassungsbereich (Schutzzone I) sind sämtliche unter den Nummern 1 bis 6 aufgeführte Handlungen verboten. Das Betreten ist nur zulässig für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und –ableitung durch Befugte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

(3) Die Verbote und Beschränkungen der Absätze 1 und 2 gelten hinsichtlich der Nummern 3.6 und 5.1 nicht für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und –ableitung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

§ 4 Befreiungen

- (1) Für die Erteilung von Befreiungen von den Verboten des § 3 gelten § 52 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 WHG.
- (2) Die Befreiung nach § 52 Abs. 1 WHG ist widerruflich; sie kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen verbunden werden und bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle des Widerrufs kann das Landratsamt Landsberg am Lech vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, erfordert.

§ 5 Beseitigung und Änderung bestehender Einrichtungen

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebiets haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand, Errichtung, Erweiterung oder Betrieb unter die Verbote des § 3 fallen, auf Anordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech zu dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Vorschriften verpflichtet sind, die Einrichtung zu beseitigen oder zu ändern.
- (2) Für Maßnahmen nach Abs. 1 ist nach § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. §§ 96 bis 98 WHG und Art. 57 BayWG Entschädigung zu leisten.

§ 6 Kennzeichnung des Schutzgebietes

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden, dass die Grenzen des Fassungsgebietes und der Schutzzonen durch Aufstellen oder Anbringen von Hinweiszeichen kenntlich gemacht werden.

§ 7 Kontrollmaßnahmen

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben Probenahmen von im Schutzgebiet zum Einsatz bestimmten Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln durch Beauftragte des Landratsamtes Landsberg am Lech und das Personal des Wasserversorgungsunternehmers zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu dulden.
- (2) Sie haben ferner die Entnahme von Boden-, Vegetations- und Wasserproben und die hierzu notwendigen Vorrichtungen auf den Grundstücken im Wasserschutzgebiet durch Beauftragte des Landratsamtes Landsberg am Lech und Personal des Wasserversorgungsunternehmers zu dulden.
- (3) Sie haben ferner das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten zur Wahrnehmung der Eigenüberwachungspflichten gemäß § 3 der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) in der jeweils geltenden Fassung zu gestatten, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu ermöglichen.

§ 8 Entschädigung und Ausgleich

- (1) Soweit diese Verordnung oder eine aufgrund dieser Verordnung ergehende Anordnung das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht durch eine Befreiung nach § 4 oder andere Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen werden kann, ist über die Fälle des § 5 hinaus nach § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. §§ 96 bis 98 WHG und Art. 57 BayWG Entschädigung zu leisten.

(2) Soweit diese Verordnung oder eine aufgrund dieser Verordnung ergehende Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einschränken oder Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- und forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen zur Folge haben, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Art. 32 i. V. m. Art. 57 BayWG zu leisten.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 7a und Abs. 2 WHG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 3 Abs. 1 oder Abs. 2 zuwiderhandelt,
2. eine nach § 4 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Ausnahme verbundenen Inhalts- und Nebenbestimmungen zu befolgen.

3. Anordnungen oder Maßnahmen nach §§ 5 und 7 nicht duldet.

§ 10 Inkrafttreten

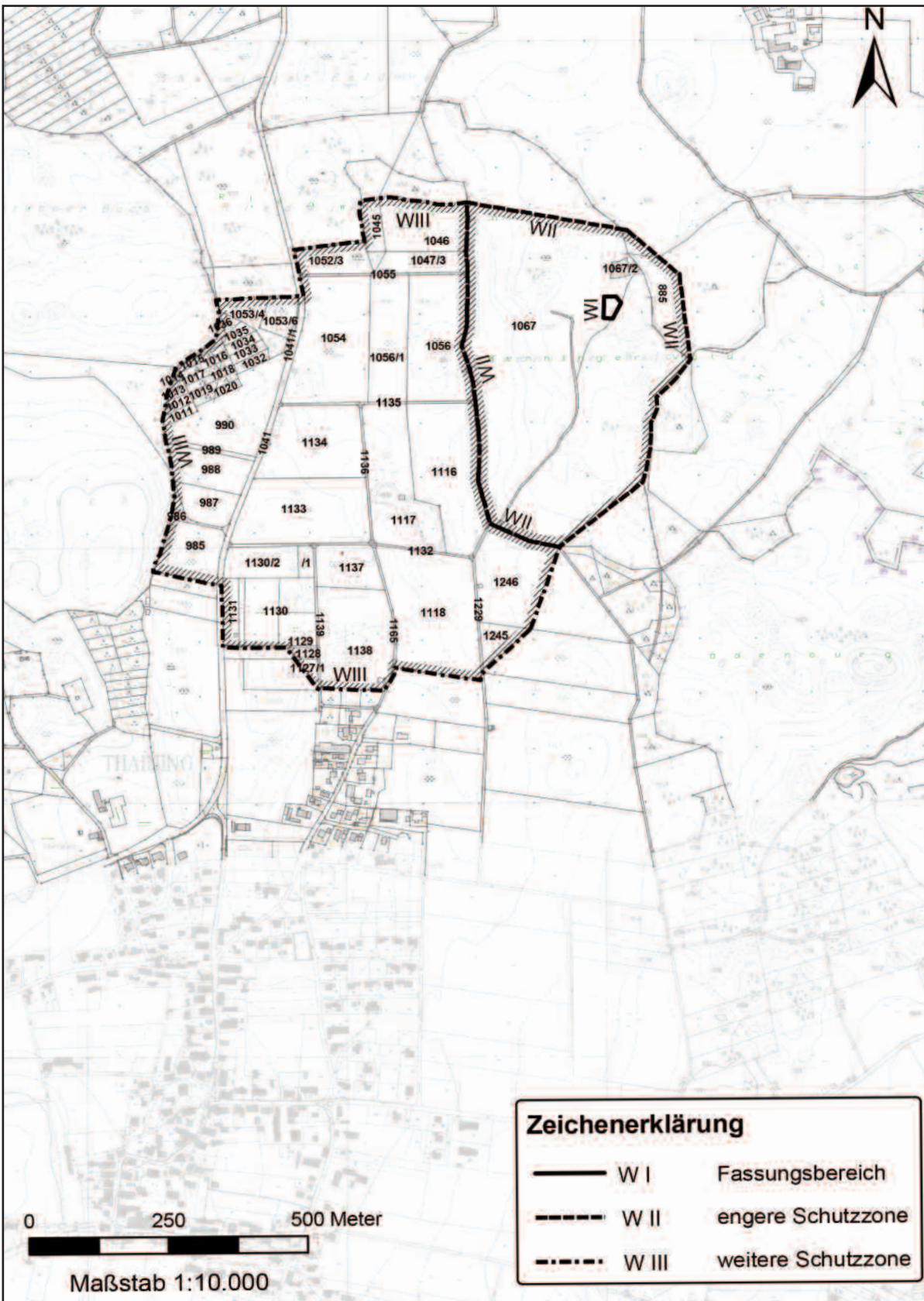
- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Landsberg am Lech in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Thaining für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinden Thaining und Hagenheim, Landkreis Landsberg a. Lech vom 17. August 1972, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech, Nr. 22, vom 08. September 1972 außer Kraft.

Landsberg am Lech, den 17.07.2014

Landratsamt Landsberg am Lech

Eichinger, Landrat

Anlage 1: Lageplan M 1:10.000

**Wasserschutzgebiet Thaining-Hofstetten**

Anlage 1

Übersichtslageplan Maßstab 1 : 10.000 zur Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 17. Juli 2014 über das Wasserschutzgebiet in den Gemeinden Thaining und Hofstetten, Landkreis Landsberg am Lech, Regierungsbezirk Oberbayern, für den Brunnen Thaining.

Landsberg am Lech
Eichinger, Landrat

Anlage 2: Maßgaben zu § 3 Abs. 1, Nrn. 2, 5 und 6**1. Wassergefährdende Stoffe (zu Nr. 2)**

Es ist jeweils die aktuelle Fassung der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)“ zu beachten.

2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (zu Nr. 2.2)

Im Fassungsbereich und in der engeren Schutzzone sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht zulässig.

In der weiteren Schutzzone (III) sind nur zulässig:

1. Oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufen A bis C, die in einem Auffangraum aufgestellt sind, sofern sie nicht doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind; der Auffangraum muss das maximal in den Anlagen vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen können.
2. Unterirdische Anlagen der Gefährdungsstufen A und B, die doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind.

Die Prüfpflicht richtet sich nach der VAWS.

Unter Nr. 2.2 können auch Abfälle z. B. im Zusammenhang mit Kompostieranlagen oder Wertstoffhöfen fallen. An die Bereitstellung von Hausmüll aus privaten Haushalten zur regelmäßigen Abholung (z. B. Mülltonnen) werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen (zu Nr. 2.3)

Von Nr. 2.3 sind nicht berührt:

- Düngung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln etc. nach den Maßgaben der Nrn. 4.12, 4.13, 6.1, 6.2, 6.5 und 6.6
- Straßensalzung im Rahmen des Winterdienstes
- Mitführen und Verwenden von Betriebsstoffen für Fahrzeuge und Maschinen
- Kleinmengen für den privaten Hausgebrauch
- Kompostierung im eigenen Garten

Entsprechend VAWS werden an Abfüllplätze von Heizölverbraucheranlagen über die betrieblichen Anforderungen hinaus keine Anforderungen gestellt.

4. Stallungen (zu Nr. 5.3)

Ziffer 4 a:

1. mit Flüssigmistverfahren:

Bei Stallungen für Tierbestände über 40 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Gülle auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen.
40 Dungeinheiten (= 3.200 kg Stickstoff pro Jahr) fallen

bei folgenden Höchststückzahlen für einzelne Tierarten an:

– Milchkühe	40 Stück	(1 Stück = 1,0 DE)
– Mastbullen	65 Stück	(1 Stück = 0,62 DE)
– Mastkälber, Jungmastrinder	150 Stück	(1 Stück = 0,27 DE)
– Mastschweine	300 Stück	(1 Stück = 0,13 DE)
– Legehennen, Mastputen	3.500 Stück	(100 Stück = 1,14 DE)
– sonst. Mastgeflügel	10.000 Stück	(100 Stück = 0,4 DE)

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 120 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

2. mit Festmistverfahren:

Bei Tierbeständen über 80 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Jauche auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen.

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 160 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

3. mit gemischten Entmistungsverfahren

Die maximalen Tierbestände je Hofstelle sind anteilig entsprechend Nrn. 1 und 2 zu ermitteln.

4. Befreiung

Die Erteilung einer Befreiung nach § 4 ist bei bestandsgeschützten landwirtschaftlichen Betrieben möglich, wenn dies betriebsbedingt notwendig ist (Existenzsicherung) und das erhöhte Gefährdungspotential durch technische Anforderungen ausgeglichen werden kann, wenn dadurch der Trinkwasserschutz gewährleistet ist.

Ziffer 4 b:

Bei Gülle- bzw. Jauchekanälen ist zur jährlichen Dichtheitsprüfung eine Leckageerkennung für die Fugenbereiche entsprechend Anhang 5 Nr. 4.2 der VAWS vorzusehen.

Planbefestigte (geschlossene) Flächen, auf denen Kot und Harn anfallen, sind gemäß VAWS flüssigkeitsundurchlässig (Beton mit hohem Wassereindringwiderstand) auszuführen und jährlich durch Sichtprüfung auf Undichtigkeiten zu kontrollieren.

Bei Güllesystemen ist der Stall in hydraulisch-betrieblich abtrennbare Abschnitte zu gliedern, die einzeln auf Dichtheit prüfbar und jederzeit reparierbar sind.

Der Speicherraum für Gülle bzw. Jauche sowie die Zuleitungen sind baulich so zu gliedern, dass eine Reparatur jederzeit möglich ist. Dies kann durch einen zweiten Lagerbehälter oder eine ausreichende Speicherkapazität der Güllekanäle gewährleistet werden. Hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen wird auf den Anhang 5 der VAWS hingewiesen.

Die einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere DIN 1045, sind zu beachten.

Der Beginn der Bauarbeiten ist bei der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserversorgungsunternehmen 14 Tage vorher anzuzeigen.

Betriebe, die durch Zusammenschluss oder Teilung aus einem in Zone III vorhandenen Anwesen entstehen, gelten ebenfalls als „in dieser Zone bereits vorhandene Anwesen“.

5. Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung
(zu Nr. 6.7)

Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmige oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

6. Besondere Nutzungen sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen (zu Nr. 6.12):

- Weinbau
- Hopfenanbau
- Tabakanbau
- Gemüseanbau, ausgenommen Feldgemüse
- Zierpflanzenanbau
- Baumschulen und forstliche Pflanzgärten

Das Verbot bezieht sich nur auf die Neuanlage derartiger Nutzungen, nicht auf die Verlegung im Rahmen des ertragsbedingt erforderlichen Flächenwechsels bei gleichbleibender Größe der Anbaufläche.

Feldgemüse ist Gemüse, das im Rahmen einer landwirtschaftlichen Fruchtfolge angebaut wird.

7. Kahlschlag und in der Wirkung gleichkommende Maßnahmen (zu Nr. 6.13)

Ein Kahlschlag liegt vor, wenn auf einer Waldfläche alle aufstockenden Bäume in einem oder in wenigen kurz aufeinander folgenden Eingriffen entnommen werden, ohne dass bereits eine ausreichende übernehmbare Verjüngung vorhanden ist und daher durch die Hiebmaßnahme auf der Fläche Freilandbedingungen (Klima) entstehen.

Eine dem Kahlschlag gleichkommende Maßnahme ist eine Lichthauung, bei der nur noch vereinzelt Bäume stehen bleiben und dadurch auf der Fläche ebenfalls Freiflächenbedingungen entstehen.

Ein Kahlschlag kann auch entstehen, wenn zwei oder mehrere benachbarte Waldbesitzer Hiebe durchführen, die in der Summe zu den o. g. Freiflächenbedingungen führen.

Dagegen sind Hiebmaßnahmen eines oder mehrerer Waldbesitzer auf räumlich getrennten Teilflächen zulässig, wenn sie die Flächenobergrenzen dieser Verordnung lediglich in der Summe überschreiten.

Unter Kalamitäten sind Schäden durch Windwurf, Schnebruch oder durch Schädlingsbefall zu verstehen, deren Beseitigung nur durch die Entnahme aller geschädigten Bäume und daher u. U. nur durch den Kahlschlag möglich ist.

- Verw.kostenbeiträge Lechtalbad	53.199,01 EUR
- Verw.kostenbeiträge Greifenberg	12.758,62 EUR
- Verw.kostenbeiträge Thaining	12.024,82 EUR
sowie	
- Verw.kostenbeiträge Abfallwirtsch. DSD	43.960,88 EUR
- Einzelberichtl. v. Forderungen,	
Durchsetzung baurechtl. Vorschriften	34.309,90 EUR
- Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	112.394,28 EUR
- Drohverlustrückstellungen	40.931,67 EUR
- Jugendhilfe, Rückstell. F. offene	
Rechtstreitigkeiten	25.670,00 EUR.

Der Kreisausschuss bewilligt zudem als Empfehlung an den Kreistag folgende außerplanmäßigen Auszahlungen:

- Verwaltungsgebäude, baul. Maßnahmen	114.239,59 EUR
- Bauunterhalt IKG	68.811,80 EUR
- Verwaltungskostenbeiträge Abfallwirtsch.	223.006,94 EUR
- Bilanzielle Abschreibungen i.H.v.	1.024.740,40 EUR

Im Anschluss daran nimmt der Kreisausschuss den Jahresabschluss 2011 sowie den Beteiligungsbericht 2011 zustimmend zur Kenntnis und verweist den Jahresabschluss an die örtl. Rechnungsprüfung. Ferner empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag den Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 3.995.185,43 Euro der Ergebnisrücklage gem. § 24 Abs. 2 Alt. 1 KommHV-Doppik zuzuführen.

2. Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht zu den aktuellen derivativen Finanzinstrumenten des Landkreises zur Kenntnis.
3. Der Kreisausschluss stimmt der Auftragsvergabe für den Umbau der Kreuzung der Kreisstraßen LL 6 und LL 15 und Ausbau der Kreisstraße LL 6 südl. Pflugdorf an die Fa. Strommer Tiefbau GmbH, Schongau zu einem Angebotspreis von 732.241,09 EUR inkl. MwSt. zu.
4. Der Kreisausschuss beschließt die Architektenleistungen für die Generalsanierung von Gebäude IV des Sonderpädagogischen Förderzentrums Landsberg am Lech an das Architekturbüro Degle.Degle, Gesellschaft von Architekten mbH, Königsbrunn zu vergeben. Die Bruttohonorarsumme beträgt vorläufig 161.342,63 EUR.
5. Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe für Sanitär-/Wasserleitungen im Kellergeschoß im Zuge der Energetischen Sanierung der Seniorenwohnanlage, Färbergaß 3, an die Fa. Haustechnik Oberland GmbH aus Weilheim zu einem Angebotspreis von 209.444,51 EUR einschl. MwSt. zu.
6. Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe „Fenstertausch Neubau“, Fassade Sitzungssaal am Landratsamt Hauptgebäude an die Fa. Möhrle GmbH, Mindelheim zum Angebotspreis von 177.896,67 EUR einschl. MwSt. zu.
7. Der Kreisausschuss bestellt Kreisrat Clemens Weihmayer als Vertreter für den Landkreis im „Lebensraum Lechtal“ (Vorstand und Mitgliederversammlung).
8. Abschließend beauftragt der Kreisausschuss die Fa. IK-T aus Regensburg mit der Überarbeitung der Machbarkeitsstudie für eine Breitbandversorgung im Landkreis.

Thomas Eichinger
Landrat

Az. 014 - wö

Öffentlich gefasste Beschlüsse der 4. Sitzung des Kreisausschusses am 27.05.2014:

1. Der Kreisausschuss bewilligt im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 folgende außer- und überplanmäßige Auszahlungen bei nachfolgend aufgeführten Produktkonten:

- Personalkosten Staatl. Bauamt	91.765,53 EUR
- Personalkosten Lechtalbad	62.120,12 EUR
- Verw.kostenbeiträge Fleischhygiene	17.824,58 EUR

Landsberg am Lech, den 17. Juli 2014

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat